



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

23. Mai 2013

Seite 1 von 4

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
IA 2 - 21-27

Telefon 0211 837 2241

**Kleine Anfrage 1099 des Abgeordneten Daniel Schwerd PIRATEN
Rückstellungen und Bezirksgliederung der Industrie- und
Handelskammern in Nordrhein-Westfalen
LT-Drs. 16/2700**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1099
wie folgt:

- 1. Wie setzen sich zum Stichtag 31.12.2012 die Rücklagen (in
absoluten Zahlen, unterteilt nach Ausgleichs-, Liquiditäts- und
sonstigen Rücklagen) der einzelnen Industrie- und Handels-
kammern in NRW zusammen?**

Nach Auskunft der Industrie- und Handelskammern können die Beträge
der Rücklagen zum 31.12.2012 noch nicht abschließend angegeben
werden, da noch nicht alle Industrie- und Handelskammern den
Jahresabschluss zum 31.12.2012 durch ihre jeweilige Vollversammlung
haben feststellen lassen.

Basierend auf den festgestellten Jahresabschlüssen zum 31.12.2011
ergeben sich folgende Rücklagen:

Dienstszitz:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

(In T €)	Rücklagenhöhe zum 31.12.2011	davon	Ausgleichs- rücklage	Liquiditäts- rücklage	Sonstige Rücklagen
IHK Aachen	11.611		6.488	3.311	1.813
IHK Arnsberg	4.480		3.255	1.025	200
IHK Ostwestfalen zu Bielefeld	18.480		7.895	8.285	2.300
IHK Mittleres Ruhrgebiet	14.826		4.407	3.054	7.365
IHK Bonn/Rhein- Sieg	6.280		4.903	1.337	40
IHK Lippe zu Detmold	3.819		2.271	1.468	80
IHK zu Dortmund	12.945		8.015	2.179	2.750
Niederrheinische IHK Duisburg- Wesel-Kleve zu Duisburg	11.405		7.920	0	3.485
IHK zu Düsseldorf	22.055		10.595	10.598	862
IHK zu Essen	12.150		5.666	4.537	1.946
SIHK Hagen	25.302		10.217	7.803	7.282
IHK zu Köln	42.898		11.716	12.275	18.906
IHK Mittlerer Niederrhein	17.596		8.905	1.100	7.591
IHK Nord Westfalen	37.672		12.400	12.529	12.743
IHK Siegen	6.545		3.300	3.130	115
IHK Wuppertal- Solingen- Remscheid	4.981		4.528	0	453
Summe	253.044		112.482	72.630	67.932

2. Inwiefern hält es die Landesregierung für sinnvoll, Obergrenzen für die Bildung freier Rücklagen der Industrie- und Handelskammern in NRW festzulegen?

Im Finanzstatut der Industrie- und Handelskammern sind freie Rücklagen nicht vorgesehen. Mit der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens in den Jahren 2006 - 2008 wurden auch die Rücklagen neu geregelt. Die Ausgleichsrücklage ist eine Pflichtrücklage. Sie dient dazu, Schwankungen im Beitragsaufkommen auszugleichen

und darf derzeit zwischen 30 v. H. und 50 v. H. der geplanten Betriebsaufwendungen betragen. Daneben kann eine Liquiditätsrücklage bis zu 50 v. H. der geplanten Betriebsaufwendungen gebildet werden. Deren Zweck ist es, die Aufrechterhaltung einer ordentlichen Kassenwirtschaft ohne Inanspruchnahme von Krediten sicherzustellen. Zudem können andere zweckgebundene Rücklagen etwa zur Renovierung von Gebäuden oder zur Ersatzbeschaffung für IT gebildet werden. Die Bildung von Rücklagen und deren Dotierung bedarf einer Beschlussfassung der Vollversammlung.

Ab dem Geschäftsjahr 2014 ist vorgesehen, durch Modifizierungen bei den Rücklagen die Transparenz weiter zu erhöhen. Die Ausgleichsrücklage bleibt unverändert als Pflichtrücklage erhalten. Deren Zweck besteht zukünftig darin, alle ergebniswirksamen Schwankungen auszugleichen. Die Höchstdotierung bleibt bei 50 v. H. der geplanten Betriebsaufwendungen, die Mindestdotierung von 30 v. H. fällt weg. Bestehende Liquiditätsrücklagen sind bis spätestens zum 31.12.2018 aufzulösen. Bei den zweckbestimmten Rücklagen sind der Verwendungszweck und der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme in der Bilanz oder im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben und hinreichend zu konkretisieren. Eine Festlegung von Obergrenzen ist bei zweckgebundenen Rücklagen nicht sinnvoll.

- 3. Welche objektiven Kriterien sprechen aus Sicht der Landesregierung für die derzeitige Bezirksgliederung der Industrie- und Handelskammern in NRW?**
- 5. Welche Argumente sprechen aus Sicht der Landesregierung für bzw. gegen eine Reduzierung der Anzahl von Industrie- und Handelskammern in NRW?**

Die Fragen 3 und 5 werden zusammen beantwortet:

Seite 4 von 4

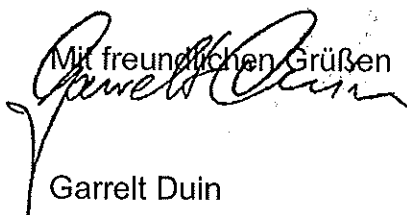
Aus Sicht der Landesregierung spiegeln die derzeitigen IHK-Bezirke gewachsene Wirtschaftsregionen wieder, in denen der Austausch zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Politik gut funktioniert. Die 16 Industrie- und Handelskammern in NRW sind in ihren seit mehr als 30 Jahren unveränderten Bezirken anerkannte Gesprächspartner für Politik und Verwaltung.

Bei regionalübergreifenden Aufgaben setzen die IHKn verstärkt auf Kooperationslösungen, die auf die spezifischen Anforderungen der Aufgabe und auf die Veränderungen der Wirtschaftsbeziehungen abgestimmt sind. Mit den Änderungen im § 10 IHKG, der seit dem 12. Dezember 2008 in Kraft ist, ist den IHKn die Möglichkeit zur übergreifenden Zusammenarbeit auch über Bundeslandgrenzen hinaus eröffnet. Zur Erfüllung von IHK-Aufgaben dürfen die IHKn seit Ende 2008 öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse bilden. Eine effiziente Aufgabenerfüllung ist vor diesem Hintergrund in den vorhandenen Strukturen auch für die Zukunft gesichert.

4. Wann wurden letztmals Industrie- und Handelskammern in NRW errichtet oder aufgelöst?

Die heutige Struktur der 16 Industrie- und Handelskammern in NRW besteht unverändert seit 1977. Im Zuge der kommunalen Neuordnung entstanden in den 1970er Jahren aus Zusammenschlüssen die IHK Mittlerer Niederrhein aus den IHKn in Krefeld, Mönchengladbach und Neuss und die IHK Wuppertal – Solingen – Remscheid aus den IHKn der genannten Städte.

Mit freundlichen Grüßen



Garrelt Duin